

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2024 des Doppelhaushaltes 2023/2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.04.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	8.197.700	8.936.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.071.000	11.650.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.381.100	-1.272.800
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.652.900	8.391.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	11.288.100	15.243.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.635.200	-6.851.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.941.400	5.498.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.941.400	5.498.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag bleibt unverändert.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Bleibt unverändert.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Bleibt unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher voraussichtl. auf voraussichtlich	3.841.165 EUR 3.949.465 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher voraussichtl. auf voraussichtlich	6.401.419 EUR 3.185.219 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher voraussichtl. auf voraussichtlich	25.193.414 EUR 25.301.441 EUR

Dassow, den 14.05.2024

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.05.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17b während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird auf der Internetseite <https://www.schoenbergerland.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen> am 14.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher